



INFOBRIEF Januar 2025

**Verehrte Damen und Herren,
nachfolgend einige Hinweise:**

➤ **Trinkwasserleitungen aus Blei nicht mehr erlaubt**

Wenn in Ihrer Trinkwasserinstallation Leitungen aus Blei vorhanden sind, müssen diese gemäß § 17 Abs. 1 Trinkwasserverordnung bis 12. Januar 2026 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik entfernt oder stillgelegt werden.

➤ **Erläuterungen zum Gebührenbescheid**

Die Verbrauchs- und Grundgebühr (Wassergebühren) werden für das Kalenderjahr (01.01. – 31.12.) berechnet. Im Dezember jedes Jahres werden die Abnehmerinnen und Abnehmer vom Wasserzweckverband angeschrieben mit der Bitte, den Wasserzählerstand abzulesen und diesen Zählerstand per Ablesekarte oder Internet mitzuteilen. Nach Verarbeitung dieser Daten werden Ende Januar/Anfang Februar die Verbrauchsgebührenbescheide an die Abnehmer versandt. Von der ermittelten Wassergebühr werden die geleisteten Vorauszahlungen zum 01.05. und 01.09. in Anrechnung gebracht. Das heißt für Sie als Abnehmer, dass sich die Wassergebühren des Kalenderjahres in drei Zahlungen aufteilen (2 Vorauszahlungen, 1 Endabrechnung).

➤ **Wasseranalyse**

Auf der Rückseite dieses Infobriefes ist ein Auszug mit Parametern von den Trinkwasseruntersuchungen (Wasseranalyse) der Erschließungsgebiete des Wasserzweckverbandes Mallersdorf sowie gegebenenfalls von den Erschließungsgebieten Neufahrn oder Rottenburg bei einem Wasserbezug (Neufahrn u. Rottenburg).

➤ **Veränderungen/Erweiterungen der Geschossfläche**

Gemäß § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung sind Veränderungen der Geschossfläche durch Vergrößerungen (z. B. Ausbau Dachgeschoss, Anbau Wintergarten, etc.) dem Wasserzweckverband zu melden.

➤ **Wasserentnahme vom Hydranten ist verboten**

Die Wasserentnahme aus Hydranten muss vom Wasserzweckverband in Verbindung mit einem Wasserzähler genehmigt werden (ausgenommen Löschwasserversorgung). Erfolgt eine Wasserentnahme ohne Genehmigung und ohne Zähler handelt es sich um Diebstahl, der strafrechtlich verfolgt wird. Eine Befüllung von Pools im Garten ist über die Hauswasserinstallation durchzuführen.

➤ **Wasser sparen**

Auch wenn es im letzten Jahr viel geregnet hat, wird das Grundwasser, aus dem auch unser Trinkwasser gewonnen wird, immer weniger. Darum unsere Bitte: Verwenden Sie Regenwasser zum Gießen Ihres Gartens und der Blumen oder lassen Sie Wasser von Ihren Dächern versickern.

➤ **Weitere Informationen auf der Homepage unter www.wzv-mallersdorf.de**

➤ **Öffnungszeiten:** Mo bis Do von 8 - 12 Uhr und von 13 - 16:30 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr.

Bei Versorgungsunterbrechungen: **24 Stunden erreichbar unter Tel.-Nr.: 08772 9621-0**

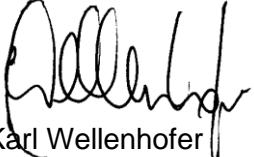
Wasserzweckverband Mallersdorf

Ettersdorf 3 · 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Tel.: 08772 9621-0 · Fax: 08772 9621-25

E-Mail: info@wzv-mallersdorf.de

Internet: www.wzv-mallersdorf.de



Karl Wellenhofer
Verbandsvorsitzender